

An die Regierung von Unterfranken
Planfeststellungsbehörde
Peterplatz 9
97070 Würzburg

SAMMELEINWENDUNG

zum Planfeststellungsverfahren Neubau der B 26n zwischen Karlstadt und dem Autobahnkreuz (AK) Schweinfurt/Werneck (Bauabschnitt 1), MSP 6, Abschnitt 100, Station 4,367 bis B 26a, Abschnitt 100, Station 1,631 (Bau-km 8+330 bis Bau-km 16+120).

Die Unterzeichnenden erheben folgende Einwendungen:

Grundsätzliches:

- Antrag auf Abweisung des Planfeststellungsantrages, hilfsweise Durchführung eines Erörterungstermins.
- Eine Baugenehmigung für den 1. Bauabschnitt stellt die Planfeststellungen aller folgenden Abschnitte der B26N unter den Zwang der Verwirklichung des Projekts, schränkt somit künftigen Abwägungsprozesse erheblich ein. Deshalb sind Gesamtauswirkungen bereits im Planfeststellungsverfahren für den 1. Bauabschnitt zu erörtern!

Sorge um die Lebensqualität künftiger Generationen:

Das Projekt B26N ist, mit Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nicht mit den Pariser Klimazielen vereinbar.

Erhalt von Vegetationsflächen in Mainfranken statt Versiegelung großer Flächen

- Naturräume mit Biotopvernetzungen im Sinne des Erhalts der Biodiversität
- Wälder für das Kleinklima und den Wasserhaushalt der Region.
- Landwirtschaftliche Flächen u.a. auch für ein regionales Versorgung

Negative CO₂-Bilanz bereits durch den Bau der B26N und ihrer Zubringer:

- Versiegelung von Vegetationsgebieten die für eine CO₂ -Resorption wichtig sind
- sog. „graues CO₂“ beim Bau der z.B. der Brücken für die 26N und Ihrer Zubringer

Ressourcen

- Im Zeichen der zunehmenden Trinkwasserknappheit in Unterfranken, müssen Wasserschutzgebiete großräumige Naturräume sein.
- Der Straßenbau, insbesondere die zahlreichen Hochbauten verschlingen riesige Mengen an mineralischen Ressourcen, deren Gewinnung wiederum zu Eingriffen auch in der mainfränkischen Landschaft führen würden.
- hoher Energiebedarf beim Bau der Straße

Verkehrswirksamkeit der B26N

- der mit der B26N induzierte Verkehr ist kontraproduktiv zum Klimaschutz

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort	Unterschrift

Für den Text verantwortlich: Wolfgang Rupp, An der Hecke 16, 97225 Zellingen
Norbert Hörning, Kugelberg 12 , 97225 Zellingen

An die Regierung von Unterfranken
Planfeststellungsbehörde
Peterplatz 9
97070 Würzburg

SAMMELEINWENDUNG

zum Planfeststellungsverfahren Neubau der B 26n zwischen Karlstadt und dem Autobahnkreuz (AK) Schweinfurt/Werneck (Bauabschnitt 1), MSP 6, Abschnitt 100, Station 4,367 bis B 26a, Abschnitt 100, Station 1,631 (Bau-km 8+330 bis Bau-km 16+120).

Die Unterzeichnenden erheben folgende Einwendungen:

Grundsätzliches:

- Antrag auf Abweisung des Planfeststellungsantrages, hilfsweise Durchführung eines Erörterungstermins-
- Eine Baugenehmigung für den 1. Bauabschnitt stellt die Planfeststellungen aller folgenden Abschnitte der B26N unter den Zwang der Verwirklichung des Projekts, schränkt somit künftigen Abwägungsprozesse erheblich ein. Deshalb sind Gesamtauswirkungen bereits im Planfeststellungsverfahren für den 1. Bauabschnitt zu erörtern!

Verkehrsbelastungen im Planungsgebiet

- Eine B26N würde einen Verkehrszuwachs im westlichen Mainfranken bewirken.
- Die Maßgabe des Raumordnungsverfahrens das untergeordnete Straßennetze im Bereich des Projekts B26N vorab seines Baus zu ertüchtigen, ist nicht erfüllt.
- Die amtliche Prognose 2019 für den 1. Bauabschnitt führt zu Mehrbelastungen (Kfz/24h) im Straßennetz. Dies trifft die Marktgemeinde Zellingen in mehrfacher Weise:

- St2437 Thüngen – Retzbach: **+1100**
- St2300 Umgehung Zellingen: **+ 600**
- St2437 Mainbrücke: **+1400**
- St2299 Zellingen – Billingsh.: **+ 400**
- St2437 Zellingen – Duttenbrunn: **+800**

Die Immissionsmehrbelastungen sind insbesondere bei den an der St2437 gelegenen Siedlungen zu erwarten: Klinge (in Bauleitplanung), Sandleite-Stüblein und Krautgarten in Retzbach, ebenso in Zellingen die Siedlungen Kapelle, Lerlach und in Duttenbrunn im Bereich der Ortsdurchfahrt.

- Weiter zunehmende Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auf den genannten o.g. Staatsstraßen, insbesondere durch den Schwerlastverkehr, für den die St2437 nicht ausgelegt ist.
- Verdichtung des Straßennetzes in einem dünn besiedelten Raum, mit Verlust an ruhigen Naherholungsräumen, Verlust weicher Standortfaktoren

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort	Unterschrift

Für den Text verantwortlich: Volker Wingefeld, Vorstadt 27, 97225 Zellingen
Günter Krönert, Stadelhofer Straße 5, 97225 Zellingen-Duttenbrunn